

Herausgabemonat Oktober 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie

Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

 Frau Hannemann
 Telefon: 0345 2318-777

 Frau Booch
 Telefon: 0345 2318-715

 Herr Friedl
 Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehem. Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

Juli 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Abb	ildungen	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2025	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Juli 2025	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation,
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2024 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2025 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2024 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenerversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

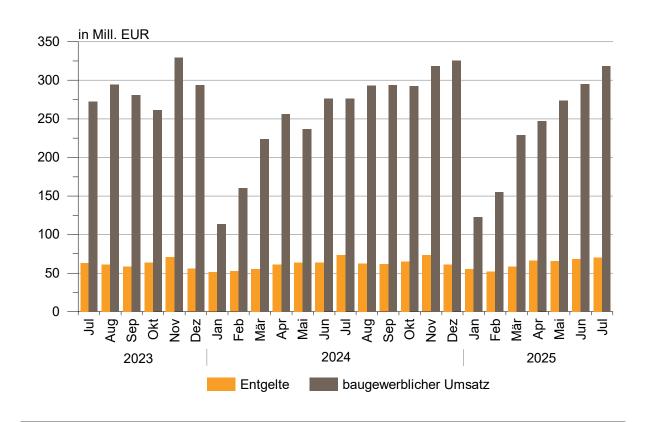
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

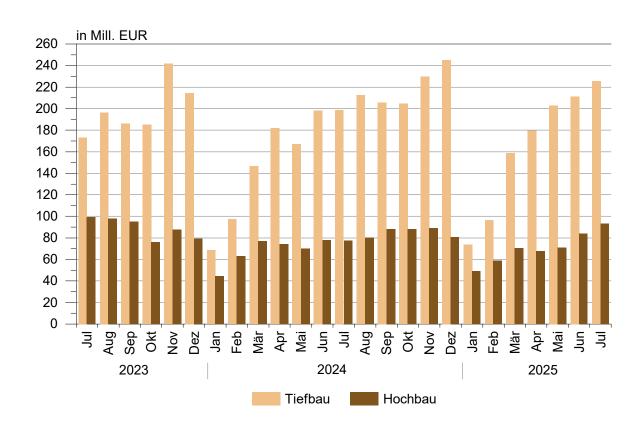
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Manistra de l'Eighait	Juli	Juni	Juli	Januar bis	Veränderu Juli 2025 g	
Merkmal/Einheit	2024 2025		2025	Juli 2025 ²	Juli 2024	Juni 2025
Betriebe	302	293	292	294	-3,3	-0,3
Tätige Personen insgesamt	16 910	17 172	17 177	17 120	1,6	0,0
Entgelte in 1 000 EUR	73 462	68 232	70 175	435 960	-4,5	2,8
Durchschnittsentgelt je						
tätige Person in EUR	4 344	3 973	4 085	25 465	-6,0	2,8
			geleistete Ark	eitsstunden		
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 835	1 767	1 872	11 264	2,0	6,0
Wohnungsbau	186	145	149	926	-19,9	2,8
gewerblicher und industrieller Bau	982	982	1 038	6 439	5,7	5,7
Hochbau	275	289	306	1 901	11,3	5,9
Tiefbau	707	693	732	4 538	3,5	5,6
öffentlicher und Straßenbau	667	639	685	3 899	2,7	7,2
Hochbau	69	78	72	504	4,3	-7,7
Tiefbau	598	561	613	3 395	2,5	9,3
davon Straßenbau	392	357	383	2 098	-2,3	7,3
sonstiger Tiefbau	206	204	230	1 297	11,7	12,7
Geleistete Arbeitsstunden je						
Arbeitstag in 1 000 h	80	88	81	78	1,3	-8,0
			Umsä	tze		
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	275 930	295 144	318 496	1 642 127	15,4	7,9
Wohnungsbau	30 937	22 239	23 022	134 468	-25,6	3,5
gewerblicher und industrieller Bau	125 655	160 907	168 419	881 275	34,0	4,7
Hochbau	33 784	52 164	57 317	289 816	69,7	9,9
Tiefbau	91 871	108 743	111 102	591 459	20,9	2,2
öffentlicher und Straßenbau	119 338	111 998	127 055	626 385	6,5	13,4
Hochbau	12 546	9 311	12 642	69 520	0,8	35,8
Tiefbau	106 792	102 687	114 413	556 865	7,1	11,4
davon Straßenbau	66 925	53 571	65 698	304 887	-1,8	22,6
sonstiger Tiefbau	39 867	49 116	48 715	251 978	22,2	-0,8
Baugewerblicher Umsatz je						
Arbeitstag in 1 000 EUR	11 997	14 757	13 848	11 325	15,4	-6,2

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und t\u00e4tige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2025

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
wiitscriaitszweig	An	zahl	1 000 h	1 00	00 EUR
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	71	2 793	1 700	63 398	325 541
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 693	3 034	122 952	485 879
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	9	2 224	1 365	73 915	141 104
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	175	107	5 152	21 300
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	32	1 738	1 153	41 300	134 732
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	19	1 016	773	24 423	115 368
42.91.0 Wasserbau	2				
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	371	254	9 827	44 237
43.11.0 Abbrucharbeiten	4				
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	7	423	334	11 025	49 249
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3				
43.91.1 Dachdeckerei	18	494	336	11 270	38 527
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	4	98	69	1 975	4 815
43.99.1 Gerüstbau	12	479	396	11 351	33 751
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	135	94	2 950	8 789
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	44	1 970	1 250	44 084	205 897
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesam	t 294	17 120	11 264	435 960	1 642 127

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Juli 2025

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	А	nzahl	1 000 EUR	1 00	00 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	8	378	1 225	32	5	6 917	363
Halle (Saale), Stadt	17	1 511	6 404	177	40	32 012	5 662
Magdeburg, Landeshauptstadt	36	2 322	10 479	280	63	45 479	12 410
Altmarkkreis Salzwedel	10	410	1 318	43	13	7 485	2 917
Anhalt-Bitterfeld	14	511	1 894	64	20	8 189	2 738
Börde	17	532	1 802	62	36	12 513	10 857
Burgenlandkreis	26	1 524	5 660	180	25	24 130	2 557
Harz	29	1 293	4 832	143	58	23 940	7 068
Jerichower Land	16	2 347	10 665	217	26	31 564	8 527
Mansfeld-Südharz	21	1 197	4 368	133	32	12 537	2 712
Saalekreis	32	1 786	7 011	207	96	30 859	14 075
Salzlandkreis	24	1 262	4 727	124	36	26 362	8 035
Stendal	18	1 285	7 049	125	23	41 206	6 634
Wittenberg	24	819	2 742	87	54	15 302	8 425
Sachsen-Anhalt	292	17 177	70 175	1 872	526	318 496	92 980

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/	2024	2025	5	Zu- bzw. Abnahme (-) um % Juli 2025 gegenüber				
Auftraggeber	Juli	Juni	Juli	Juli 2024	Juni 2025			
Hochbau	83,6	116,3	96,4	15,4	-17,1			
Wohnungsbau	74,1	82,3	50,8	-31,5	-38,3			
gewerblicher und industrieller Bau¹	95,6	143,8	156,8	64,1	9,0			
öffentlicher Hochbau	72,4	115,5	36,6	-49,5	-68,3			
Tiefbau	124,5	151,6	195,8	57,2	29,2			
gewerblicher und industrieller Bau²	133,4	183,2	281,0	110,7	53,4			
Straßenbau	126,0	100,7	116,6	-7,4	15,8			
sonstiger Tiefbau	98,4	171,8	133,3	35,5	-22,4			
Insgesamt	110,1	139,2	160,9	46,1	15,6			

einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
 einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/	30.06.2024	31.03.2025	30.06.2025	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2025 gegenüber				
Auftraggeber				30.06.2024	31.03.2025			
Hochbau	95,2	97,8	117,0	22,9	19,6			
Wohnungsbau	62,8	80,8	112,0	78,1	38,6			
gewerblicher und industrieller Bau¹	142,8	147,2	160,2	12,2	8,8			
öffentlicher Hochbau	72,9	47,9	57,7	-20,7	20,5			
Tiefbau	140,3	153,3	155,0	10,5	1,1			
gewerblicher und industrieller Bau ²	163,9	182,5	197,5	20,6	8,2			
Straßenbau	163,1	146,3	145,3	-10,9	-0,7			
sonstiger Tiefbau	92,9	127,8	117,3	26,2	-8,2			
Insgesamt	128,1	138,3	144,8	13,0	4,7			

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

						Davon				
Jahr (MD)			Но	chbau			Tie	efbau		
Monat	Insgesamt	zu-		davon		zu-	davon			
		sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	sammen	gew. u. ind. Bau²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau	
2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr 2020 Jahr 2021 Jahr 2022 Jahr 2023 Jahr 2023 Jahr 2024 Jahr	76,9 75,8 83,0 85,3 106,0 112,1 99,8 100,0 111,3 110,0 122,3	83,0 83,4 93,6 91,1 88,9 104,7 90,1 100,0 96,7 92,4 88,0	60,5 79,8 92,2 78,5 91,2 112,7 87,8 100,0 109,8 75,0 81,8	102,4 90,1 101,8 104,2 94,6 101,8 93,3 100,0 91,3 113,2 104,9	79,6 73,7 76,1 83,7 69,9 95,9 86,6 100,0 83,9 75,1 58,4	73,5 71,8 77,2 82,1 115,3 116,1 100,1 119,1 119,6 140,8	72,7 63,5 74,6 71,1 136,9 136,4 95,8 100,0 122,1 133,1 139,6	68,0 77,1 80,0 87,8 98,9 100,1 99,3 100,0 112,0 110,8 133,8	86,9 82,5 78,5 99,3 92,3 95,7 140,9 100,0 126,0 102,1 157,7	
2022 Juli August September Oktober November Dezember	96,9 103,5 117,5 89,0 134,1 103,6	93,7 97,4 113,5 67,4 81,3 101,8	119,7 128,1 140,8 67,2 73,4 87,3	95,3 83,3 98,4 79,3 84,9 109,5	37,9 71,5 96,6 38,2 87,8 111,2	98,6 106,8 119,7 100,7 162,7 104,6	90,4 92,4 90,7 96,0 220,4 129,0	84,5 117,4 169,1 105,0 105,9 80,9	148,2 122,7 95,7 104,4 127,3 89,0	
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	82,7 97,4 116,5 124,7 114,4 129,4 111,7 127,1 106,6 87,3 107,0 115,8	81,2 62,3 117,7 69,5 80,6 92,9 98,0 97,1 108,2 86,2 105,3 109,6	72,8 49,6 93,3 49,2 65,8 84,8 84,3 74,5 68,7 89,3 83,5	107,0 80,6 146,0 97,4 100,6 105,7 96,6 109,5 134,5 118,8 127,7 133,9	33,2 42,3 95,9 40,3 60,2 77,1 128,8 91,3 109,7 39,8 81,1 101,0	83,5 116,3 115,8 154,6 132,7 149,2 119,2 143,3 105,7 87,8 107,9 119,1	124,7 159,2 135,1 171,5 136,9 149,2 112,0 107,8 133,0 96,6 131,7 139,1	31,8 93,4 109,8 176,6 127,2 127,2 140,6 196,4 73,7 63,7 83,0 106,5	80,2 50,9 77,7 66,1 132,6 193,4 94,8 128,5 99,3 113,6 96,1 92,4	
2024 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	85,9 119,4 124,4 107,1 134,6 123,6 110,1 148,7 134,3 102,0 154,6 122,3	64,7 84,5 93,5 68,0 105,4 92,7 83,6 102,6 78,4 80,2 102,9 99,8	40,3 108,3 66,7 74,7 79,4 76,6 74,1 84,2 70,3 69,6 164,2 72,7	91,0 85,4 110,1 78,8 135,2 117,4 95,6 136,4 92,2 103,0 80,1 133,3	47,3 34,6 105,3 27,7 83,2 63,4 72,4 54,8 60,0 44,4 37,5 70,1	97,4 138,2 141,2 128,2 150,3 140,3 124,5 173,6 164,6 113,8 182,6 134,5	117,8 169,1 130,4 136,8 98,6 158,8 133,4 130,2 172,9 138,4 123,7 165,1	70,4 64,3 183,8 136,8 252,7 122,6 126,0 265,8 78,0 91,0 119,8 94,8	98,9 206,7 83,4 88,2 78,5 127,9 98,4 100,9 317,3 95,8 462,0 135,0	
2025 Januar Februar März April Mai Juni Juli	97,4 80,5 112,4 94,1 167,5 139,2 160,9	65,7 61,5 97,7 74,2 161,8 116,3 96,4	40,0 49,1 86,8 58,0 221,4 82,3 50,8	96,5 66,8 117,8 94,7 138,8 143,8 156,8	39,9 73,1 68,9 55,0 100,4 115,5 36,6	114,6 90,8 120,3 104,8 170,5 151,6 195,8	168,8 114,4 115,1 126,5 224,0 183,2 281,0	67,9 62,8 125,4 87,0 141,3 100,7 116,6	67,6 85,6 123,9 84,4 90,4 171,8 133,3	
		٧	eränderun/	g gegenüb	er dem glei	chen Vorjal	nreszeitraum	auf %		
2024 Juli August September Oktober November Dezember	98,6 117,0 126,1 116,9 144,6 105,7	85,3 105,7 72,5 93,0 97,7 91,0	88,0 99,7 94,3 101,3 183,8 87,1	98,9 124,6 68,6 86,7 62,7 99,5	56,2 60,0 54,7 111,6 46,3 69,4	104,5 121,2 155,7 129,5 169,3 112,9	119,2 120,8 130,0 143,3 93,9 118,7	89,6 135,3 105,9 142,8 144,4 89,0	103,8 78,5 319,5 84,3 481,0 146,1	
2025 Januar Februar März April Mai Juni Juli	113,4 67,5 90,3 87,9 124,5 112,6 146,1	101,6 72,8 104,5 109,0 153,5 125,5 115,4	99,3 45,4 130,1 77,6 279,0 107,5 68,5	105,9 78,2 107,1 120,2 102,7 122,5 164,1	84,2 211,0 65,4 198,6 120,6 182,3 50,5	117,6 65,7 85,3 81,8 113,5 108,0 157,2	143,4 67,7 88,2 92,4 227,0 115,3 210,7	96,3 97,8 68,2 63,6 55,9 82,2 92,6	68,3 41,4 148,7 95,7 115,2 134,4 135,5	

 $^{^{\}rm 1}\,\rm einschließlich$ landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,\rm einschließlich$ Bau für Bahn/Post



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2025

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerb-

licher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d.h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

AB 2025 Seite 1

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Seite 2 AB 2025



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2025

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:
elefon oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

(0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu und 2 in der separater Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende März, Juni, September und Dezember.)

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals 💵

Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art	der Bauten und Auftraggeber				Vo	lle	Eur	0		
1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_		1					 1	_
2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_							 	_
3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_							 	_
4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_	i						 1	
5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_								
6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_							 	
7	Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	L				-1			 -1	_
8	Insgesamt im Baugewerbe	_							 	_

AB 2025 Seite 1

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
	Identnummer (Betrieb)
Democritum	, AC
Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	besondere
4.	
IHRE UM	

Seite 2 AB 2025



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2025

AB

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Teilerhebung. Sie wird bei den Baubetrieben von höchstens 15 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie bei Baubetrieben der anderen Unternehmen – jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger - vierteljährlich durchgeführt. Grundsätzlich werden hierbei alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Kalenderjahres – erfasst. Die Berichtspflicht besteht für alle Berichtszeiträume des Kalenderjahres 2025. Die Erhebung dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges. Ihre Ergebnisse ermöglichen Aussagen über die aktuelle Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft. Sie stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe A Ziffer II Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger

AB 2025 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter / https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter Interseine des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter Interseine des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen

als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- RIAGEN - entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter 🖸 https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: I https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Seite 2 AB 2025 Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mait-Adressen der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Jdentnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen" und "Umsatz" im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

AB 2025 Seite 3

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorquartal gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Bei nachträglichen Berichtigungen einer Quartalsmeldung ist das Vierteljahr anzugeben, auf das sie sich beziehen. Berichtigungen dürfen keinesfalls dadurch vorgenommen werden, dass der Differenzbetrag mit dem Ergebnis eines späteren Quartals saldiert wird.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal durch kurze Hinweise (z.B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Enttrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)".

Die Erhebung des Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Seite 4 AB 2025

Nicht als Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar); Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten. und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb alle erfragten Merkmale wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Die Arge meldet grundsätzlich nicht selbst, um Doppelzählungen zu vermeiden.



AB 2025 Seite 5

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Monat September 2025 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03 @ 6 Z 0 03	Z Z	Statistisches Monatsheft 09/2025 Statistisches Monatsheft 09/2025	5,50 -
@ 6 V 0 00 @ 6 V 0 00	V V	Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: August 2025 Excel-Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: August 2025	-
@ 6 A 1 08	A I j/24	Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung 1990 - 2024	-
@ 6 A 2 01	j/22-24	Sterbetafeln 2022/24	-
@ 6A113	A I j/13	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2023 Endergebnis auf Basis Zensus 2022	-
@ 6A604	6 A VI j/23	Erwerbstätige am Arbeitsort, Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen 1991 - 2023, vorläufig revidierte Ergebnisse Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2024	-
@ 6B202	B II j/24	Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2024	-
@ 6E102	E I m-06/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juni 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6E102	E I m-07/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6E109	E I vj-02/25	Produktion ausgewählter Erzeugnisse II. Quartal 2025	-
@ 6E201	E II m-06/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2025	
@ 6G101	G I m-01/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Januar 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G101	G I m-02/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G101	G I m-03/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel März 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G101	G I m-04/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel April 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G101	G I m-05/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Mai 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G103	G I m-01/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Januar 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G103	G I m-02/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G103	G I m-03/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G103	G I m-04/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel April 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G103	G I m-05/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Mai 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G401	G IV m-06/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2025, Januar bis Juni 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G402	G IV m-01-25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Januar 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G402	G IV m-02-25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2025, vorläufige Ergebnisse	-

Seit Januar 2025 erscheinen die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare und werden nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/ zum Download zur Verfügung gestellt.

Ш

Printversion der Veröffentlichung Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt. @

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Monat September 2025 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
@ 6 G 4 02	G IV m-03-25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G402	G IV m-04-25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe April 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G402	G IV m-05-25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Mai 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H101	H I m-04/25	Straßenverkehrsunfälle April 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H101	H I m-05/25	Straßenverkehrsunfälle Mai 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H101	H I m-06/25	Straßenverkehrsunfälle Juni 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H105	H I vj-02/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H201	H II m-05/25	Binnenschifffahrt Mai 2025	-
@ 6K701	K VI j/24	Wohngeld 2024	-
@ 6L201	L II vj-02/25	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01 30.06.2025, Schuldenstatistik 30.06.2025	-
@ 6L408	L IV	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2020	-

@

Seit Januar 2025 erscheinen die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare und werden nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/ zum Download zur Verfügung gestellt.

 $[\]square$

Printversion der Veröffentlichung Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellhummer: 6E207



https://statistik.sachsen-anhalt.de

E II m-07/25